



## Zur Geschäftsordnung

Herr Landrat **Schartz** begrüßt als Verbandsvorsteher und **Vorsitzender** der heutigen Sitzung zunächst die anwesenden Mitglieder der Verbandsversammlung, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie Herrn **Follmann** vom Trierischen Volksfreund. Der **Vorsitzende** entschuldigt die stellvertretende Verbandsvorsteherin, Frau Bürgermeisterin **Horsch**, sowie die Mitglieder der Verbandsversammlung, Frau Marianne **Rummel**, Herrn Markus **Thul** und Herrn Wolfgang **Sauer**. Weiter stellt der **Vorsitzende** fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt sei und die Beratungsunterlagen zugegangen seien. Anträge zur Erweiterung oder Änderung der Tagesordnung liegen nicht, so dass diese wie folgt abgewickelt wird.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. **Ausgleichsmaßnahmen gem. Bebauungsplan "Gemeinbedarfsgebiet"**  
Vorlage: 0055/2018
2. **Jahresabschluss 2015;**
  - a) **Feststellung des Jahresabschlusses;**
  - b) **Entlastung der Verbandsvorsteherin**Vorlage: 0320/2018
3. **Jahresabschluss 2016;**
  - a) **Feststellung des Jahresabschlusses;**
  - b) **Entlastung der Verbandsvorsteherin**Vorlage: 0321/2018
4. **Jahresabschluss 2017;**
  - a) **Feststellung des Jahresabschlusses;**
  - b) **Entlastung des Verbandsvorstehers**Vorlage: 0322/2018
5. **Stand des Förder-, Prüf- und Genehmigungsverfahrens**  
Vorlage: 0323/2018
6. **Vereinbarkeit des Zweckverbandes mit dem Schulgesetz**  
Vorlage: 0324/2018
7. **Mitteilungen und Verschiedenes**

### Nicht öffentlicher Teil

8. **Mitteilungen und Verschiedenes**

## Öffentlicher Teil

### 1. Ausgleichsmaßnahmen gem. Bebauungsplan "Gemeinbedarfsgebiet" Vorlage: 0055/2018

#### **Protokoll:**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und trägt den dort geschilderten Sachverhalt zusammenfassend vor. Eine weitere Aussprache findet nicht statt, so dass die Verbandsversammlung den nachfolgenden Beschluss fasst.

#### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung stimmt dem vorgelegten Ablösevertrag über die Erstattung von Kostenbeträgen gem. § 135 a-c Baugesetzbuch (BauGB) für die Durchführung von externen Ausgleichsmaßnahmen zu.

Der Kostenschlüssel zwischen der Verbandsgemeinde Schweich und dem Landkreis Trier-Saarburg soll erst nach Abschluss der Baumaßnahme angepasst werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

### 2. Jahresabschluss 2015; a) Feststellung des Jahresabschlusses; b) Entlastung der Verbandsvorsteherin Vorlage: 0320/2018

#### **Protokoll:**

Da Herr Landrat **Schartz** als Verbandsvorsteher zu den Tagesordnungspunkten 2, 3 und 4 nicht den Sitzungsvorsitz führen darf (VV Nr. 4 zu § 114 Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG)) und Frau **Hess** auf die Führung des Sitzungsvorsitzes verzichtet, wählt die Verbandsversammlung Herrn **Portz** zum Vorsitzenden für die genannten Tagesordnungspunkte (§ 7 Abs. 1 Nr. 6 KomZG i.V.m. § 36 Abs. 1 GemO).

Herr **Portz** trägt sodann als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses zusammenfassend über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 vor. Hierbei berichtet Herr **Portz**, dass zur Prüfung der genannten Jahresabschlüsse mit Zustimmung der Verbandsversammlung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ein sachverständiger Dritter hinzugezogen worden sei. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ludwig&Diener Revision GmbH mit Sitz in Trier habe die Prüfungen durchgeführt, entsprechende Prüfberichte vorgelegt und diese zusätzlich im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.09.2018 vorgestellt.

Herr **Portz** teilt weiter mit, dass die für den Rechnungsprüfungsausschuss maßgeblichen Aspekte der Jahresabschlussprüfungen durch den Wirtschaftsprüfer berücksichtigt und dargelegt worden seien. Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft habe zu keinen Einwendungen geführt. Diesem Prüfergebnis habe sich der Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen der Sitzung vom 24.09.2018 angeschlossen.

Zusammenfassend empfehle der Rechnungsprüfungsausschuss daher die vorgelegten und geprüften Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 festzustellen sowie der Verbandsvorsteherin bzw. dem Verbandsvorsteher Entlastung zu erteilen.

Eine Aussprache findet nicht statt, so dass die Verbandsversammlung getrennt nach Prüfungsjahren und jeweils separat die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Verbandsvorstehers beschließt.

#### **Beschluss:**

- a) Die Verbandsversammlung stellt entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 114 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) den vorgelegten Jahresabschluss 2015 mit einem neutralen Jahresergebnis und einer Bilanzsumme von 2.856.431,84 € fest.
- b) Die Verbandsversammlung erteilt der Verbandsvorsteherin sowie dem stellvertretenden Verbandsvorsteher, soweit dieser die Verbandsvorsteherin vertreten hat, gem. § 114 Abs. 1 S. 2 GemO i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015.

#### **Abstimmungsergebnis:**

- a) Einstimmig beschlossen.
- b) Einstimmig beschlossen.

**3. Jahresabschluss 2016;  
a) Feststellung des Jahresabschlusses;  
b) Entlastung der Verbandsvorsteherin  
Vorlage: 0321/2018**

**Protokoll:**

Auf die Ausführungen unter Tagesordnungspunkt 2 wird vollumfänglich verwiesen.

**Beschluss:**

- a) Die Versammlung stellt entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 114 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) den vorgelegten Jahresabschluss 2016 mit einem neutralen Jahresergebnis und einer Bilanzsumme von 4.238.364,42 € fest.
- b) Die Versammlung erteilt der Verbandsvorsteherin sowie dem stellvertretenden Verbandsvorsteher, soweit dieser die Verbandsvorsteherin vertreten hat, gem. § 114 Abs. 1 S. 2 GemO i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016.

**Abstimmungsergebnis:**

- a) Einstimmig beschlossen.
- b) Einstimmig beschlossen.

**4. Jahresabschluss 2017;  
a) Feststellung des Jahresabschlusses;  
b) Entlastung des Verbandsvorstehers  
Vorlage: 0322/2018**

**Protokoll:**

Auf die Ausführungen unter Tagesordnungspunkt 2 wird vollumfänglich verwiesen.

## **Beschluss:**

- a) Die Verbandsversammlung stellt entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 114 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) den vorgelegten Jahresabschluss 2017 mit einem neutralen Jahresergebnis und einer Bilanzsumme von 7.053.466,78 € fest.
- b) Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher sowie der stellvertretenden Verbandsvorsteherin, soweit diese den Verbandsvorsteher vertreten hat, gem. § 114 Abs. 1 S. 2 GemO i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017.

## **Abstimmungsergebnis:**

- a) Einstimmig beschlossen.
- b) Einstimmig beschlossen.

## **5. Stand des Förder-, Prüf- und Genehmigungsverfahrens Vorlage: 0323/2018**

### **Protokoll:**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und ergänzt, dass der Bericht des Rechnungshofs unverändert noch nicht vorläge. Dieser werde vom Rechnungshof auch zunächst dem Bildungsministerium des Landes Rheinland-Pfalz übermittelt. Allerdings, so der **Vorsitzende** weiter, habe auf seine telefonische Nachfrage der Rechnungshof heute mitgeteilt, dass für das Projekt noch „Optimierungsbedarf“ bestünde. Insofern sei das konkrete Ergebnis der Prüfung abzuwarten und anschließend mit dem Bildungsministerium zu besprechen. Ein Gesprächstermin mit Frau Bildungsministerin Dr. Hubig sei für nach den Herbstferien vorgesehen.

Der **Vorsitzende** stellt weiter fest, dass vor dem Hintergrund des geschilderten Sachverhalts eine Ausschreibung der Rohbauarbeiten voraussichtlich auch nicht mehr im Herbst dieses Jahres erfolgen werde. Ursächlich für die Verschiebung sei nach wie vor die Prüfungsdauer der schulbautechnischen Prüfung durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord von gut einem Jahr. Diese Zeit fehle nunmehr zur geplanten Umsetzung des Projekts. Allerdings habe man bereits in der Vergangenheit auf diese Problematik – auch im Rahmen anderer Vorhaben – hingewiesen.

Darüber hinaus, so der **Vorsitzende** weiter, zeige sich nun, dass ein Baubeginn aufgrund des von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier erteilten, vorzeitigen Maßnahmebeginns vor dem Hintergrund etwaiger Einwände des Rechnungshofes für den Zweckverband finanziell mit einem erheblichen Risiko behaftet gewesen wäre.

Hinsichtlich der seitens des Bildungsministeriums abgelehnten „Besserstellungsklausel“ trägt der **Vorsitzende** vor, dass die Änderung des Artikels 104 c des Grundgesetzes noch nicht abschließend beraten sei. Ferner werde man diese Frage auch nochmal mit der Bildungsministerin diskutieren.

Zusammenfassend erklärt der **Vorsitzende**, dass man nun den Bericht des Rechnungshofes und das bevorstehende Gespräch mit der Bildungsministerin abwarten müsse. Allerdings sollte das Gespräch mit der Bildungsministerin auch den Durchbruch in der Angelegenheit bringen.

Im Rahmen seiner anschließenden Wortmeldung legt Herr Achim **Schmitt** in Bezug auf die Besserstellungsklausel dar, dass die konkrete Ausgestaltung der Änderung des Art. 104 c des Grundgesetzes noch gar nicht feststehe und verweist in diesem Zusammenhang auf die Drucksache der diesbezüglichen Beratung im Bundesrat. Der **Vorsitzende** verweist darauf, dass man die diesbezüglichen Beratungen abwarten könne. Mit der Besserstellungsklausel soll lediglich erreicht werden, mögliche, zukünftige Fördermittel in Anspruch nehmen zu können.

Abschließend ergänzt der **Vorsitzende** noch, dass nach Vorlage des Berichts des Rechnungshofes auch noch das interministerielle Verfahren nach § 18 des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) zwischen Bildungs-, Finanz- und Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz ausstünde. Erst danach könne seitens des Landes eine Bewilligung des Projekts erfolgen.

Eine weitere Aussprache findet nicht statt.

## 6. Vereinbarkeit des Zweckverbandes mit dem Schulgesetz Vorlage: 0324/2018

### **Protokoll:**

Der **Vorsitzende** verweist zunächst auf die Vorlage der Verwaltung und erläutert kurz den dort geschilderten Sachverhalt, wonach der Zweckverband in seiner aktuellen Konstellation – insbesondere für den späteren gemeinsamen Betrieb der beiden Schulen – nicht mit dem Schulgesetz vereinbar sei. Vor dem Hintergrund zunehmender Inklusion sei die Zweckverbandsverwaltung allerdings der Auffassung, dass eine Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen erforderlich sei. Daher schlage man vor, eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes zu beantragen.

Daraufhin meldet sich Herr **Ollinger** zu Wort und zeigt sich über den Vorgang verwundert. Schließlich habe die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier – also das Land Rheinland-Pfalz – den Zweckverband erst vor wenigen Jahren errichtet und erkläre nun dessen Unvereinbarkeit mit dem Schulgesetz. Ergänzend erkundigt sich Herr **Portz** nach vergleichbaren Projekten in Rheinland-Pfalz und deren Strukturen.

Der **Vorsitzende** erklärt sodann, dass die Organisationsform nicht entscheidend für das Projekt sei. Dennoch halte man den Zweckverband für eine sinnvolle und pragmatische Struktur zur Abwicklung des Projekts. Der Zweckverband sei seinerzeit vor dem Hintergrund des bevorstehenden Grunderwerbs – einschließlich möglicher Enteignungsverfahren – errichtet worden. Wieso bei der Errichtung des Zweckverbandes die Unvereinbarkeit mit dem Schulgesetz nicht berücksichtigt wurde, spiele daher auch keine Rolle. Nun müsse entweder der gesetzliche Rahmen für den Zweckverband und damit dessen Fortbestand geschaffen werden. Ansonsten müsse eine andere Struktur zur Umsetzung des Projekts, insbesondere für den gemeinsamen Schulbetrieb, gefunden werden.

Eine weitere Aussprache findet nicht statt, so dass die Verbandsversammlung den nachfolgenden Beschluss fasst.

#### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung beim Land Rheinland-Pfalz eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen zu beantragen, so dass vor dem Hintergrund zunehmender schulischer Inklusion die interkommunale Zusammenarbeit betreffender Schulträger im Allgemeinen und der Fortbestand des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“ im Speziellen mit dem Schulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz zukünftig vereinbar sind.

Ersatzweise beschließt die Verbandsversammlung, dass der Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“ aufgrund der aktuellen Rechtslage bis zum Abschluss der Bauphase bestehen bleiben soll.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.



7. **Mitteilungen und Verschiedenes**

**Protokoll:**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr **Portz**, dankt der Verwaltung für die gute Vorbereitung zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017.

Darüber hinaus liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** den öffentlichen Teil der Sitzung.

**Nicht öffentlicher Teil**

8. **Mitteilungen und Verschiedenes**

**Protokoll:**

Es liegen weder Informationen noch Anfragen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

(Landrat Günther Schartz)

(Maximilian Junkes)